



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Bürgerbeteiligung,  
Anregungen und Beschwerden**

Frau Möller, Schriftführung

Telefon: (0221) 221-26144

E-Mail: julia.moeller@stadt-koeln.de

Datum: 16.12.2021

**Auszug  
aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für  
Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden vom 06.12.2021  
öffentlich**

**2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- "Straßenreinigung" Aktenzeichen  
86-19  
3766/2021**

**Die Petentin** erläutert ihre Eingabe, in der es um die Kosten der Straßenreinigung geht. Sie erklärt, dass ihr Haus in Mülheim in einer Seitenstraße der Holweider Straße liegt, zwei Meter ihres Grundstück stießen spitz auf die Holweider Straße, die sie in diesem Abschnitt als sozialen Brennpunkt beschreibt. Die nächste Querstraße sei die Keupstraße, wo es viele Gastronomiebetriebe gebe. Die Holweider Straße sei aufgrund dieser Umstände eine sehr vermüllte Straße, weshalb die AWB die Notwendigkeit sehe sie sechsmal wöchentlich zu reinigen. Da für ihr Haus zur Veranlagung der Gebühren die Hinterliegerregelung der städtischen Straßenreinigungssatzung angewandt wurde, müssten sie mittlerweile 140,- Euro monatlich für die Straßenreinigung bezahlen. Das seien im Jahr 1700,- €. Beim Kauf des Hauses wären es noch 34,- Euro gewesen. Ihr Engagement in der Nachbarschaft die Integration zu fördern habe die Situation nicht verbessert, die Reinigung selber übernehmen dürften sie nicht. Es seien horrenden Kosten, die an die Anwohner einer anderen Straße aufgelegt werden. Man habe ihr bereits erklärt, dass die Straßenreinigungssatzung in diesem Punkt nicht immer gerecht sei. Sie wolle darauf aufmerksam machen, wie groß diese Ungerechtigkeit sei. Sie wünscht, dass die Straßenreinigungssatzung geändert werde, um diese Situation zu verbessern.

**Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender**, bittet den Vertreter des Rechtsamtes sich zu dieser Eingabe zu äußern.

**Herr de Vivie, Amt für Recht, Vergabe und Versicherung**, stellt fest, dass eine Klage vom Gericht abgewiesen wurde. Die rechtliche Situation sei eindeutig geklärt, die Gebühren korrekt veranlagt. Er führt aus, dass Straßenreinigungsgebühren nicht immer plausibel seien. Oft würde man nicht verstehen, warum einer mehr zahle, als der andere, aber das beziehe sich auf die Lage des Grundstücks und lenkt ein, dass

in diesem Fall die Gebühren tatsächlich sehr hoch seien. Leider sehe er keine Möglichkeit diese Belastung zu minimieren. Auch wenn man mit dem Quadratmetermaßstab rechnen würde, würden sie als Hinterlieger veranlagt, da das Oberverwaltungsgericht sage, wer von der Straßenreinigung profitiere müsse, wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes, veranlagt werden. Den Reinigungstakt zu reduzieren, sei wegen des hohen Verschmutzungsgrades nicht möglich, die Reinigungsaufgabe, auch nur teilweise, an die Bürger abgeben, würde nicht funktionieren. Man müsse sich überlegen, dass es hier um die Reinigung der ganzen Straße ginge, für die die Gebühren anfielen, nicht nur für den Abschnitt vor dem Grundstück. Er sehe keine Möglichkeit sie zu entlasten.

**Frau Stüwe, Abfallwirtschaftsbetriebe**, bestätigt, dass die Situation in der Straße sich verschlimmert habe und heute eine häufigere Reinigung nötig sei. Sie begrüße es, dass sich die Petenten in ihrem Umfeld sozial engagierten, bedauerlicher Weise seien soziale Aspekte bei der Veranlagung nicht zuzulassen.

**Herr Wahlen, Grüne**, weiß, dass Gebühren immer wieder zu Beschwerden führen, in diesem Fall aber seien die Gebühren sehr hoch und er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob durch die jetzige Satzung Härtefälle entstehen. Gebührenordnungen seien eine sehr komplexe Sache, die Fachleute prüfen müssten. Außerdem gehöre zu Beurteilung hier eine Ortskundigkeit, um zu überlegen, wie das Müllaufkommen zu reduzieren sei, die in diesem Fall bei der Bezirksvertretung Mülheim gegeben sei, an die man die Eingabe zur Beratung weiterleiten würde.

**Herr Erkelenz, CDU**, schlägt vor die Verwaltung um Prüfung bitten, in wie fern man das Verursacherprinzip in die Satzung aufnehmen könne, was natürlich ein langfristiger Prozess sei. Was den Petenten schneller helfen würde, wäre der Versuch, bei der nächsten Fassung die Reinigung auf den Stand von 2015 zurückzufahren, was bei diesem Müllaufkommen schwierig sei. Man müsse dann die Anwohner der Straße in die Reinigung mit einbinden. Hier sehe er im Moment für die Petenten die einzige Stellschraube.

**Frau Bonk, SPD**, stimmt für eine Klärung der Härtefälle durch die Satzung und sieht auch eine Chance in der Senkung des Reinigungstaktes.

**Herr Kockerbeck, Linke**, unterstützt für seine Fraktion den Antrag die Härtefallregelung zu prüfen, die Höhe der Gebühren in diesem Fall sprächen für sich, außerdem wünscht er das Ergebnis der Prüfung als Mitteilung für den Ausschuss.

**Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender**, formuliert einen geänderten Beschluss: die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es zu unverhältnismäßigen Härtefällen kommt und wie diese gelöst werden können und wie im Rahmen der Satzung das Verursacherprinzip stärker berücksichtigt werden kann, außerdem wird die Vorlage an die BV Mülheim weitergeleitet.

**Herr de Vivie, Amt für Recht, Vergabe und Versicherung**, erklärt den Frontmetermaßstab für die Berechnung, es gelte pro Meter ein Gebührensatz, dieser berechne sich proportional zur fiktiven Inanspruchnahme der Straßenreinigungsleistung. Das könne mal mehr und mal weniger sein, die Gerichte sprächen hier von Lageungunst. Da er seit 25 Jahren sich mit diesem Thema befasse, könne er das Ergebnis der Prüfung vorwegnehmen. Härtefälle seien Ergebnisse, die von der Satzung nicht gewünscht seien. Diese hier seien aber von der Satzung gewünscht. Au-

ßerdem wiederholt er, dass soziale Aspekte von der Satzung nicht berücksichtigt werden dürften, ein Haus würde immer gleich belastet, ob darin eine siebenköpfige Familie oder eine Einzelperson wohne.

**Die Petentin** stellt fest, dass der Ausdruck „fiktional“ es trifft, es sei nicht logisch nachvollziehbar, und man müsse hinterfragen, ob diese Satzung noch zeitgemäß sei. Wenn er davon spreche, dass soziale Aspekte nicht berücksichtigt würden, dann frage sie sich, warum die Einfamilienhäuser auf der Zehnstraße so hohe Gebühren zahlen würden. Sie gehe nicht davon aus, dass die Bewohner der Mehrfamilienhäuser auf der Holweider Straße so hohe Gebühren zahlen müssten. Sie sei davon überzeugt, dass diese Berechnung ungerecht sei, man könne sich nicht darauf ausruhen, dass es diese Gesetze bzw. diese Straßenreinigungssatzung nun mal gebe- es hätte auch die Todesstrafe und die Inquisition gegeben, und auch die seien abgeschafft worden. Man müsse die Satzung überarbeiten.

Sie betont, dass die Stadt auch prüfen müsse, was hier ihre Aufgaben seien, diese Straße kreuze die Keupstraße, hier liege die BOES AG, das Schauspielhaus, der Club Volta, das Carlswerk-Victoria und ein großer Bürokomplex. Es sei zu prüfen, warum diese Straße in der Straßenreinigungssatzung als Anlieger Straße deklariert sei. Man müsse sich genau anschauen, wer auf dieser Straße verkehrt und wer diese Straße verschmutzt.

**Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender**, lässt über den im Folgenden formulierten Beschluss abstimmen.

#### **Geänderter Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petentinnen und Petenten für ihre Eingabe und ausdrücklich für ihr soziales Engagement.

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es zu unverhältnismäßigen Härtefällen kommt, und wie diese, auch im Hinblick auf eine Änderung der Satzung, gelöst werden können, und wie im Rahmen der Satzung das Verursacherprinzip stärker berücksichtigt werden kann. Außerdem wird die Vorlage an die Bezirksvertretung Mülheim zur Beratung weitergeleitet.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen.**

